



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Griesbach VI

Nummer

2	2	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

6	6	6	1
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	5	9	1
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X	X		
Weitere Mischbaumarten.....			X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Etwa 80% der Wälder in dieser Hegegemeinschaft konzentrieren sich auf die großen Waldkomplexe Steinkart und Grünleiten im Westen der HG. Dort befinden sich die Staatsjagdreviere „Steinkart“ und „Grünleiten“ und an den Rändern dieser Waldkomplexe die Gemeinschaftsjagdreviere St. Salvator, Reutern I und Reutern II. Der übrige Teil der HG besteht aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Waldinseln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbafrisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach VI bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach VI darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe dominieren mit 98,6 % die Nadelhölzer. Innerhalb dieser Baumartengruppe wurden 59,8 % Fichten und 38,4 % Tannen aufgenommen. Die Laubhölzer spielen mit 1,4 % eine untergeordnete Rolle und verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die Edellaubhölzer, die Buche und sonstiges Laubholz. Der Verbissanteil in dieser untersten Höhenstufe beträgt im Durchschnitt 1,4 %, wobei sich der Verbiss nur auf die Tanne (1,9 %) und die Fichte (1,2 %) verteilt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Unter den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht befinden sich 80,5 % Nadelhölzer. Es ist festzustellen, dass sich die Tanne (39,4 %) und die Fichte (39,8 %) anteilmäßig die Waage halten. Übrige Nadelhölzer spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Tatsache, dass der Tannenanteil in allen vier Höhenstufen (Höhenstufe unter 20 cm bis Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zwischen 34,7 % und 40,6 % schwankt, zeigt, dass sich diese wichtige Mischbaumart in Bereich der Hegegemeinschaft gut etabliert hat. Innerhalb der Baumartengruppe der Laubhölzer kommen die sonstigen Laubhölzer mit 8,9 % am häufigsten vor, gefolgt von der Baumart Buche und den Edellaubhölzern mit jeweils 4,9 % und der Eiche mit 1,0 %.

b) Verbiss-Situation:

Der Anteil der aufgenommenen Pflanzen mit Leittriebverbiss beträgt bei den Nadelhölzern 5,6 %. Dieser Wert ist gegenüber der Aufnahme von 2021, wo der Anteil bei 4,4 % lag, angestiegen. Dies kam hauptsächlich durch den Anstieg bei der Tanne zustande. Bei ihr ist der Leittriebverbiss von 6,0 % auf 10,1 % deutlich angestiegen. Bei den Laubhölzern ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren etwas zurückgegangen und zwar von 17,7 % auf 15,0 %. Entscheidend für diese Entwicklung ist die Situation bei der Baumart Buche, bei der sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich reduziert hat und zwar von 20,0 % auf 7,7 %. Im Gegensatz dazu kann bei den Edellaubhölzern im gleichen Zeitraum eine deutliche Zunahme von 13,2 % auf 34,1 % verzeichnet werden. Bei den sonstigen Laubhölzern (Vogelbeere etc.), zeigt sich beim Leittriebverbiss mit 7,2 % ein deutlich niedrigerer Wert als 2021.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden 242 Nadelhölzer und 121 Laubhölzer aufgenommen. Über alle Baumarten waren 1,7 % verlegt. Am häufigsten verlegt waren die Edellaubhölzer mit 6,3 %, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 3,8 %. Somit haben die verlegten Pflanzen zugenommen, aber in einem vertretbaren Maß.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie ergänzende Revierweise Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach VI alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbäume weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Nadelbäumen eine

deutlich

höhere Verbissbelastung auf. Bei der Buche und den Edellaubbäumen läuft die natürliche Verjüngung in der HG zum Teil nicht ohne Schutzmaßnahmen.

Unerfreulich ist die Entwicklung der Verbissbelastung bei der Baumart Tanne und den Edelaubhölzern. Künftig ist verstärkt darauf zu achten, dass sich diese Tendenz bei diesen wichtigen Mischbaumarten nicht weiter fortsetzt, sondern möglichst wieder umkehrt. Positiv zu bewerten ist die Verbesserung der Verbissituation bei der Buche und bei den sonstigen Laubhölzern. Es gilt, diese Situation zu erhalten bzw. weiter zu festigen. In der Hegegemeinschaft gelingt es auch immer wieder, dass Pflanzflächen mit mehreren Mischbaumarten ohne Zaunschutz aufwachsen können.

In den Jagdrevieren Reutern I und II, St. Salvator und Schmidham II wurden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei haben die zuständige Forstbeamtin und der zuständige Forstbeamte für die beiden Reviere Reutern I und St. Salvator jeweils eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt, wobei für das Jagdrevier Reutern I die Revierweise Aussage erstmalig erstellt wurde. In Reutern II und Schmidham II wurde die Verbissbelastung als nicht tragbar eingestuft, wobei sie sich in Reutern II verschlechtert hat. Für das Revier Schmidham II wurde die Revierweise Aussage erstmalig erstellt. Über die gesamte Hegegemeinschaft Griesbach VI ist die Verbissbelastung **tragbar**. Die negativen Entwicklungen sind einzubremsen, damit die tragbare Situation erhalten bleibt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach IV ist der Abschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Um zu verhindern, dass sich die negative Tendenz beim Leittriebverbiss bei der Tanne und den Edellaubhölzern in Zukunft fortsetzt, muss bei der Abschusserfüllung weiterhin verstärkt in das weibliche Wild und in den Kitzbestand eingegriffen werden. Außerdem soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
.....

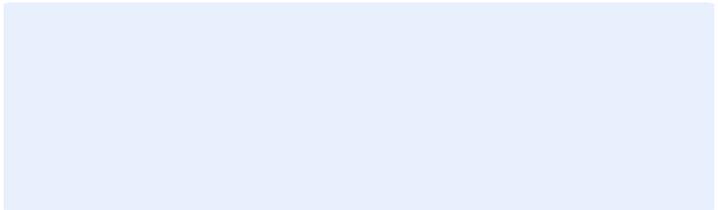
senken.....
.....

beibehalten.....
.....

erhöhen.....
.....

deutlich erhöhen.....
.....

X

Ort, Datum Passau, den 19.08.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“